

eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente Wirtschaftsführung geschaffen.

Hannes Stekl analysiert die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Hauses im 17. Jahrhundert. Die Haupteinnahmen stammten aus dem Grundbesitz, doch unterlag diese Einnahmequelle starken Schwankungen. Betrogen in den 1630er Jahren die Einnahmen aus dem Grundbesitz jährlich rund 100 000 Gulden, gingen sie in den folgenden Jahrzehnten als Folge einer allgemeinen wirtschaftlichen Krise und Kriegseinwirkungen um rund zwei Drittel zurück, um dann gegen Ende des Jahrhunderts (unter Johann Adam Andreas) auf über 300 000 Gulden anzusteigen. Fürst Karl Eusebius geriet durch diesen Einnahmerückgang in eine anhaltende Liquiditätskrise und musste sich hoch verschulden, nicht zuletzt weil er sich mit einer Forderung des Fiskus über 31 Mio. Gulden konfrontiert sah, die aus Unregelmässigkeiten in der Politik seines Vaters bei Gütererwerbungen und bei der Münzverschlechterung herrührte. Karl I. wurde vorgeworfen, sich unrechtmässig bereichert zu haben. Karl Eusebius musste rund 1,3 Mio. Gulden bezahlen, um die Sache aus der Welt zu schaffen. Immerhin blieb das Haus stets kreditwürdig. Als Kreditgeber trat vor allem Vetter Hartmann auf, aber auch diesem wurde beispielsweise verheimlicht, dass 1677 der Herzogshut verpfändet werden musste. Johann Adam Andreas profitierte dann von einem allgemeinen Preisanstieg seit den 1680er Jahren. Verwaltungs- und Wirtschaftsreformen taten ein übriges, dass die Schulden rasch abgebaut werden konnten. Stekl zeigt, dass Aufwand- und Personaleinsparungen allein nicht ausreichten, um die Finanzen zu sanieren.

Thomas Winkelbauer beschreibt die Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaften im 17. und 18. Jahrhundert. Ausgangspunkt ist die Frage, inwiefern die Fürsten selber die Verwaltung leiteten und beeinflussten. Fürst Gundaker war ein ausgezeichnete Ökonom und Wirtschaftsorganisator, der seine Herrschaften oft persönlich bereiste. Seine Verwaltungsgrundsätze (zum Beispiel Misstrauen gegen Beamte, geordnete Buchführung, Kontrolle, Schriftlichkeit usw.) wurden über Karl Eusebius an

Johann Adam vermittelt. Winkelbauer bezweifelt wie Stekl, dass Johann Adam allein durch eine Verminderung der Zahl der Diener und Beamten (wie dies seit Falke immer wieder behauptet wird) Hunderttausende von Gulden einsparen konnte, vielmehr sei dies nur möglich gewesen, indem Johann Adam ohne Rücksicht auf die Untertanen mehr aus den Gütern herausholte und beispielsweise die Robot (Fronen) erhöhte (S. 92/93). Im zweiten Abschnitt beschreibt Winkelbauer die Organisation der Verwaltung einer Herrschaft, die Funktionen der verschiedenen Beamten und Bediensteten, ihre Laufbahn, ihre Besoldungen usw. Im dritten Teil kommt er (eher summarisch) auf die Bewirtschaftung des Besitzes zu sprechen, wobei ihn vor allem die Robot interessiert.

Herbert Haupt betrachtet in seinem Beitrag die kulturellen Schwerpunkte des fürstlichen Lebensstils. Zunächst geht er auf das liechtensteinische Gestüt ein, das in den besten Zeiten aus 600 bis 800 Zuchtpferden bestand und weit über die Grenzen des Reiches hinaus berühmt war. Vor allem Karl Eusebius war ein leidenschaftlicher Pferdeliebhaber, der Unsummen für Pferde ausgeben konnte. In engem Zusammenhang mit dem Gestüt stand die Wagenbaukunst. Als drittes Thema greift er die Gartenanlagen und im Zusammenhang damit die Brunnen- und Wasserkunst auf. Schliesslich wendet er sich noch der Entwicklung und Bedeutung der fürstlichen Sammeltätigkeit von Karl I. bis Johann Adam zu (Gemälde, Bronzen, Gewehre und Kunsthandwerk). Den besonderen Wert der Sammlungen sieht er nicht nur in der Bedeutung der einzelnen Werke, sondern in der über Generationen hinreichenden, ungebrochenen Kontinuität des Sammelns.

Hellmut Lorenz greift einen weiteren kulturellen Schwerpunkt heraus, nämlich die Bautätigkeit der Fürsten in der Barockzeit. Er kommt zum Schluss, dass Fürst Karl zwar einige Umbauten durchführen liess, dass er aber kein bedeutender Bauherr war und sich wohl auch nie intensiv mit Architektur befasste. Wenig schmeichelhaft fällt das Urteil über die Architekturkenntnisse des Fürsten Karl Eusebius aus («ein eigenwilliger Bau-Dilettant», S. 141):